

Befehl

des Chefs der Besatzung der Stadt Berlin

15. Mai 1945

Nr. 2

Stadt Berlin

Aus Anlaß der Beendigung des Krieges befehle ich:

1. Vom 15. Mai 1945 ab ist der Bevölkerung Berlins erlaubt, von 05.00 Uhr bis 22.30 Uhr sich frei in der Stadt zu bewegen.
2. Die Verdunkelung ist zu beseitigen. Die Beleuchtung der Straßen und Räumlichkeiten ist für den ganzen Kalendertag zu gestatten.

Chef der Besatzung und Stadtkommandant von Berlin
Oberbefehlshaber der N-ten Armee

Generaloberst *N. Bersarin*.

Stabschef der Besatzung
Generalmajor *Kuschtschow*.

Befehl

des Militärkommandanten der Stadt Berlin

18. Mai 1945

Nr. 3

Stadt Berlin

Im Interesse der Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Erhöhung der Wareneinfuhr auf den Markt zur Versorgung der Bevölkerung der Stadt *Berlin* mit Lebensmitteln und Industriewaren, zusätzlich zu den von der Stadtverwaltung an die Bevölkerung laufend ausgegebenen normierten Waren zu festen Preisen *befehle ich*:

1. In der Stadt *Berlin* den freien Privathandel mit allen Waren zu erlauben und ihn in keiner Weise zu beeinträchtigen.
2. Der Stadtverwaltung und den Bezirksbürgermeistern, den Bauern der umliegenden Bezirke und den Privathändlern den Handel mit Lebensmitteln und den wichtigsten Bedarfsartikeln in der Stadt *Berlin* zu gestatten. Dafür haben die Stadtverwaltung und die Bezirksbürgermeister bestimmte Plätze bereitzustellen sowie die notwendige sanitäre Überwachung zu sichern.
3. Ich mache darauf aufmerksam, daß Lebensmittel und alle anderen Waren, die den Händlern von der Stadtverwaltung zum Verkauf auf Karten übergeben werden, der Bevölkerung nur nach den festgesetzten Rationen und festen Preisen, in Übereinstimmung mit den ausgegebenen Karten, verkauft werden dürfen.

Der freie Handel kann durch diejenigen Geschäfte und Verkaufsstände durchgeführt werden, welche nicht mit dem Verkauf von Waren auf Karten in Anspruch genommen sind.

Der Stadtkommandant von Berlin
Generaloberst *Bersarin*.